

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Anzeige der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 ist gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 17.12.2025 am 18.12.2025 angezeigt, das nach § 76 GO NRW aufzustellende Haushaltssicherungskonzept (HSK) – mit fünfzehnjähriger Laufzeit - vorgelegt worden.

Mit Schreiben vom 10.02.2026 hat die Bezirksregierung Köln nunmehr mitgeteilt, dass die Genehmigung des HSK mit fünfzehnjähriger Laufzeit nicht möglich ist. Somit liegt also keine Genehmigung des Haushaltes 2025 vor.

Insbesondere begründet die Bezirksregierung die Versagung damit, dass mit dem vorgelegten HSK der erstmalige Haushaltsausgleich erst im Jahr 2040 vorgesehen ist. Eine realistische Perspektive für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich sei derzeit genauso wenig erkennbar wie der Erhalt bzw. das Wiederauffüllen des Eigenkapitals in absehbarer Zeit. Somit bedürfe das HSK nicht nur einer eingehenden zeitlichen Überarbeitung, sondern auch einer inhaltlichen Optimierung, um für den Haushalt 2026 überhaupt eine Genehmigungsfähigkeit erreichen zu können.

Seitens der Bezirksregierung bestehen ernsthafte Zweifel daran, dass die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben gesichert ist.

Die Hinweise der Bezirksregierung Köln können dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 10.02.2026 entnommen werden.

Finanzen

Anlage

12.02.2026